

## Naturferne, ausgebaute Gewässer

Unsachgemäß unterhaltene oder in früheren Jahrzehnten ausgebaute Gewässer bieten kaum Lebensraum für Pflanzen und Tiere und stellen keinen Erholungswert dar.



## Zuständigkeiten und Kontakte

**Für die Gewässerunterhaltung an Bächen und Gräben ist in der Regel die Gemeinde als Träger der Unterhaltungslast verantwortlich. Jede Unterhaltung ist vorab bei der Gemeinde anzumelden damit gemeinsam mit dem Landratsamt Bodenseekreis die notwendigen Unterhaltungsmodalitäten besprochen werden können.**

Gewässerunterhaltung und Gewässerentwicklung sind wichtige Komponenten einer ganzheitlichen Gewässerpflege, die sowohl notwendigerweise die Aspekte des Hochwasserschutzes und der unterschiedlichen Nutzungen des Gewässers beachtet, wie auch den Umweltschutz und den ökologischen Wert eines Gewässers berücksichtigt und diese verschiedenen Aspekte miteinander vereint.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an ihre zuständige Gemeinde oder an das

### Landratsamt Bodenseekreis

#### Amt für Wasser- und Bodenschutz

- **Herr Bechter-Wild, Tel.: 07541 204-3079**  
thomas.bechter-wild@bodenseekreis.de
- **Frau Kiefer, Tel.: 07541 204-3033**  
carmen.kiefer@bodenseekreis.de

#### Umweltschutzamt

- **Frau Huesmann, Tel.: 07541 204-3201**  
claudia.huesmann@bodenseekreis.de
- **Herr Schmid, Tel.: 07541 204-5467**  
dieter.schmid@bodenseekreis.de



## Gewässerunterhaltung

Bäche sind ein wertvoller Bestandteil unserer Kulturlandschaft und spielen bei der Erhaltung und Bewahrung unserer Flora und Fauna eine große Rolle. Bäche und deren Randstreifen stellen wichtige Ausbreitungswege und Vernetzungspotenziale für aquatische und amphibische Wesen zur Verfügung und bieten in einer zunehmend intensiv genutzten Landschaft Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen.



Der Gesetzgeber hat mit der Novellierung des WHG (1996) die eigendynamische Entwicklung des Gewässers zum Grundsatz erhoben, d. h. ohne dringende Notwendigkeit sind Eingriffe in die natürliche Entwicklung nicht mehr zulässig. Vielmehr soll eine dynamische Entwicklung der Gewässer erreicht werden. Für den Unterhaltungspflichtigen bedeutet das auch, dass die Kosten für die Unterhaltung u. U. geringer werden, da der Natur mehr Raum zur Entwicklung eingeräumt wird und seltener korrigierend eingegriffen werden muss.

## Naturnahe Gewässer

Naturnahe Gewässer in einem guten Zustand sind durch eine reiche Flora und Fauna, durch vielgestaltige Formen und Strukturelemente, durch eine gute Anbindung zwischen Gewässer und Umland und einen hohen Erholungswert charakterisiert.



Natürliche Bäche bieten Pflanzen und Tieren viel Raum für ihre Entfaltung und Entwicklung.



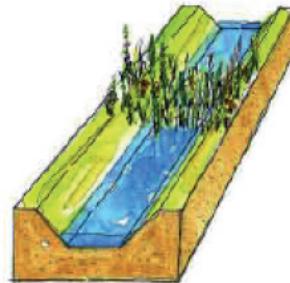
## Gewässerunterhaltung - Wenn ja, wie?

Eine gute Unterhaltung des Gewässers zeichnet sich durch eine behutsame Pflege des Gewässers aus. Ufergehölze, strukturreicher Krautsaum, ein mäandrierender Verlauf und ein differenziertes Gewässerbett können sich entwickeln.

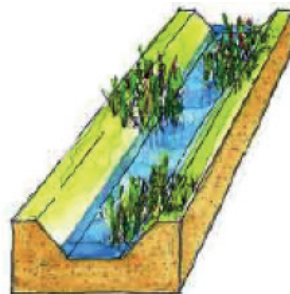
Gute Gewässerunterhaltung reduziert die menschlichen Eingriffe in das Gewässer und seinen Ufersaum auf das unbedingt erforderliche Maß.

Beim Mähen oder Räumen immer Teilbereiche stehen lassen, damit sich die Fische und Kleintiere zurückziehen können.

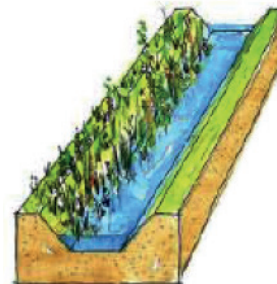
Gewässerstrukturen, wie Steine, Totholz, Sediment- und Strömungsdifferenzierung, Sohl- und Uferbewuchs, sind zu erhalten und ihre Entwicklung zu fördern.



Abschnittsweise vorgehen



Inseln stehen lassen



Halbseitig räumen

## Gewässerunterhaltung - So nicht!

Eine schlechte Gewässerunterhaltung greift über das unbedingt notwendige Maß hinaus in die Eigenentwicklung des Gewässers ein und zerstört die Ausbildung eines natürlichen und vielgestaltigen Lebensraumes. Ufergehölze und der Gewässerrandstreifen werden zerstört, der natürliche Verlauf des Gewässers eingeschränkt und das Sohlbett verändert und überformt.



Vorher

Nachher

